

# WASSER UND ENERGIE KÜMMERSBRUCK

Der Eigenbetrieb WEK schließt folgenden Sondervertrag mit:

.....  
Name Zählerstand bei Abholung / bei Rückgabe

.....  
Straße Standrohr-Nr. Rückgabe am

.....  
Wohnort Tel.Nr. Werkzeuge

## SONDERVERTRAG für Wasserabnehmer

Ich (Wir) ersuche(n) um vorübergehende Wasserabgabe über Standrohr mit Wasserzähler (Wasserabgabevorrichtung) aus öffentlichen Hydranten.

Verwendungszweck: .....

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns)

- a) die Wasserabgabevorrichtung fachgemäß aufzustellen und alle an den Hydranten festgestellten Mängel oder etwa entstehende Schäden unverzüglich dem Wasserwerk mitzuteilen. (Der Hydrant muß bei jedem Gebrauch mittels eines ordnungsgemäßen Hydrantenschlüssels langsam, jedoch vollständig geöffnet werden, da sich die Entleerung erst dann schließt. Bei teilweiser Öffnung des Hydranten entstehen Wasserverluste. Die Regulierung des Wasserverbrauchs hat durch das Ventil am Standrohr zu erfolgen. Diese Bedienungsvorschrift ist genauestens zu beachten, da sonst keine Entleerung des Hydranten eintritt und dadurch Frostschäden entstehen),
- b) die jederzeitige Benützung des Hydranten durch die Feuerwehr zu ermöglichen und daraus keinerlei Ansprüche geltend zu machen, sowie die Verkehrssicherheit zu gewährleisten (ggf. Einholung einer verkehrsaufsichtlichen Erlaubnis),
- c) schadhafte Wasserzähler sofort beim Wasserwerk einzuliefern,
- d) die Wasserabgabevorrichtung nicht anderen Firmen etc. zu überlassen,
- e) anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen,
- f) die Baustelleneinrichtung nach den Regeln der Technik (DIN 1988) zu erstellen und betreiben,
- g) die Wasserabgabevorrichtung nach Vertragsende unaufgefordert an das Wasserwerk zurückzugeben.

Bei Verlust der Wasserabgabeeinrichtung oder anderer geliehener Teile (z.B. Schieber-schlüssel) ist der Neupreis zu ersetzen.

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus einer Pauschalgebühr von EUR 15,00 für die ersten fünf Benutzungstage und der Verbrauchsgebühr von EUR 1,58 für jeden angefangenen entnommenen Kubikmeter. Ab dem 6. Benutzungstag beträgt die Gebühr 1,00 EUR pro Tag. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Für die der Entwässerungseinrichtung zugeführten Wassermengen fallen Kanalbenützungsgebühren von 1,82 EUR pro Kubikmeter an.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kümmersbruck in der jeweils gültigen Fassung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift